

Pressemitteilung:

Im Gerichtssaal an der Seite der Opfer

Wer Opfer einer Straftat wurde, kann danach oft nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Selbst wenn Verletzungen verheilen, finanzielle Verluste zu verschmerzen sind, bleiben die Erinnerungen. Kommt es zur Festnahme und zum Prozess gegen den Täter, bedeutet die Aussage vor Gericht für manche Opfer eine erneute Herausforderung. Was über Wochen oder Monate möglichst in einen hinteren Winkel des Gedächtnisses gedrängt wurde, muss jetzt wieder vorgeholt und detailliert geschildert werden – vor fremden Menschen.

Unterstützung in diesen Situationen gibt es bei den Psychosozialen Prozessbegleiterinnen Christina Übele und Doris Singer-Schollenberg. Sie haben dazu eine entsprechende Zusatzausbildung absolviert. Seit dem 1. Januar 2017 können Kinder und Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen oder besonders belastete Opfer diese Leistung in Anspruch nehmen. Für den Bereich Memmingen/ Unterallgäu/ Neu-Ulm/ Augsburg wird Frau Christina Übele und für den Bezirk Kaufbeuren/ Kempten/ Günzburg/ Augsburg wird Frau Doris Singer-Schollenberg tätig sein. Begleiten sie die Opferzeugen im Prozess, dürfen die Beiden vorher keine Details der Tat erfahren. Das sei aber gar kein Problem, sagt Singer-Schollenberg. Die Opfer seien meist sogar erleichtert, nicht den ganzen Hergang noch einmal durchgehen zu müssen. Wollten sie aber doch darüber reden, stehen ja noch die Opferberatungsstellen zur Verfügung. Vor allem Kinder und Jugendliche brauchen als Opferzeugen Unterstützung, oft aber auch Frauen, die Opfer sexueller oder häuslicher Gewalt wurden. „Deren größte Sorge ist, dass ihnen niemand glaubt“, sagt Übele über die Opfer. Auch die direkte Begegnung mit dem Täter im Gerichtssaal mache Angst. Die Begleitung kann zumindest dafür sorgen, dass die Opfer nicht schon auf dem Flur mit dem Angeklagten und dessen Angehörigen zusammentreffen und sich womöglich dabei noch Fernsehkameras ausgesetzt sehen. Es gibt ein Zeugenschutzzimmer mit gemütlicher Sitzecke und Spielsachen für die Kinder. Dort wartet die Begleiterin zusammen mit den Opfern und unterhält sich mit ihnen – aber nicht über die Tat oder die Aussage, das steigere nur die Aufregung, weiß Übele. Während der Aussage kann die Begleiterin neben dem Opfer sitzen, eine gefühlte Barriere zum Angeklagten bilden. Gerade für ältere Menschen, die beispielsweise Opfer von Handtaschenräubern wurden, sei es schon Grund zur Aufregung, überhaupt ein Gerichtsgebäude zu betreten. Schließlich konnten die meisten ein Leben lang jede Begegnung mit der Justiz vermeiden. Vielen Opfern helfe es, vorher den Gerichtssaal zu besichtigen, weiß Doris Singer-Schollenberg. Sie erläutert dann, wer anwesend sein wird, und wie die Verhandlung abläuft. Ein Mädchen habe einmal den Wunsch geäußert, den Richter vor der Verhandlung kennenzulernen. Der war nicht nur mit einer Begrüßung einverstanden, er verließ für die Vernehmung dann sogar das Richterpult und setzte sich direkt zu dem Mädchen an den Zeugentisch, um die Aussage zu erleichtern. Die Zusammenarbeit der Psychosozialen Prozessbegleitung mit Richtern und Anwälten sei sehr vertrauensvoll, sagt Christina Übele. Wir sind aber keineswegs Konkurrenz für Anwälte: „Wir dürfen keine Rechtsberatung machen. Den Opfern begegnen die Psychosozialen Prozessbegleiterinnen ohne Skepsis: „Wir gehen erst mal davon aus, was die Person erzählt, was sie erlebt hat, so stimmt“, sagen die Beiden Fachfrauen.